

## Vertrag (ohne Mitgliedschaft)

zwischen der

Tourist-Information Wenningstedt-Braderup e.V., Westerlandstr. 3, 25996 Wenningstedt-Braderup,  
UST-ID Nr.: DE 1529106733, vertreten durch die Büroleiterin Andrea Schlichte

- im Folgenden **TIWB** genannt –

und

«EigentümerTitel» «EigentümerVorname\_» «EigentümerNachname\_», «EigentümerStrasse»,  
«EigentümerPLZ» «EigentümerOrt» «EigentümerLand»

- nachfolgend **Vermieter** genannt -

### Präambel

Die TIWB betreibt ein elektronisches Destination Management System, dessen Gegenstand die Bereitstellung eines zeitgemäßen Instrumentes zur touristischen Vermarktung der Destination Wenningstedt-Braderup und Sylt ist. Ziel dieses Vertrages ist es, den Gästen ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot an Übernachtungsleistungen zu präsentieren, um dadurch die Attraktivität Wenningstedt-Braderups und Sylts weiter zu steigern sowie durch die innovativen Möglichkeiten des Systems die Auslastung der Betriebe zu erhöhen.

### 1. Gegenstand des Vertrages

**Variante A: Onlinebuchbarkeit**

Onlinebuchbarkeit der Unterkunft des Vermieters mittels Textdarstellung, Bildern (mindestens je eine Außenansicht und ein Bild pro Raum, insgesamt mindestens fünf Bilder) und Standortkarte.

Die auf den Übernachtungspreis der über das System der TIWB zustande gekommenen Buchungen zu zahlende Provision beträgt:

**6 % (zzgl. MwSt.)**

**Variante B: Onlinebuchbarkeit auf Rückfrage**

Onlinebuchbarkeit auf Rückfrage der Unterkunft des Vermieters (**d.h. Absagemöglichkeit für die Buchung durch den Vermieter binnen 24 Std., danach gilt die Buchung als bestätigt**) mittels Textdarstellung, (mindestens je eine Außenansicht und ein Bild pro Raum, insgesamt mindestens fünf Bilder) und Standortkarte. Eine Teilnahme am Premiumvertrieb ist nicht möglich.

Die auf den Übernachtungspreis der über das System der TIWB zustande gekommenen Buchungen zu zahlende Provision beträgt:

**8 % (zzgl. MwSt.)**

**Die Variante C: „Darstellung als anbietbares Objekt“ stellen wir nur unseren Mitgliedern zur Verfügung!**

## 2. Einstellgebühren

Zusätzlich ist bei allen Varianten folgende einmalige Einstellgebühr zu zahlen:

- Neukunde € 19,50 (zzgl. MwSt.)
- Bestandskunde (weitere Unterkunft unter gleicher Anschrift) € 0,00 (zzgl. MwSt.)
- Bestandskunde (weitere Unterkunft unter abweichender Anschrift) € 0,00 (zzgl. MwSt.)

**Bei eigenständiger Dateneinpfege durch den Online-Erhebungsbogen ist die Einstellung kostenfrei!**

## 3. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag wird mit Unterschrift beider Parteien wirksam und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und der Unterschrift.

## 4. Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag besteht aus diesem zweiseitigen Vertragstext sowie folgenden Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für Vermieterverträge
- Anlage „Datenerfassungsbogen“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Tourist-Information Wenningstedt-Braderup**

i.A. Andrea Schlichte (Büroleiterin)

\_\_\_\_\_  
**Vermieter**

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Vermieterverträge der Tourist-Information Wenningstedt-Braderup e.V. (TIWB)

## 1. Grundsätzliche Leistungsbeziehungen

- 1.1 Die TIWB betreibt ein elektronisches Destination Management System (DMS), mit dem unter anderem Leistungsangebote von Anbietern von Beherbergungsleistungen (nachfolgend „Vermieter“ genannt) zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden.
- 1.2 Der Vermieter stellt der TIWB Übernachtungsleistungen zur Verfügung. Die TIWB kann die so verfügbaren Übernachtungsleistungen über unterschiedliche Vertriebswege verkaufen. Dabei kann es sich um die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Vertriebswege oder neue Vertriebswege handeln, die die TIWB erschließt, um die Effizienz für den Vermieter noch weiter zu erhöhen.
- 1.3 Ein Anspruch des Vermieters auf tatsächlichen Vertrieb der der TIWB überlassenen Übernachtungsleistungen besteht nicht, da der Vertrieb unter anderem von der Kundennachfrage abhängt. Die TIWB übernimmt daher keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Vertriebsergebnisses.

## 2. Stammdaten

- 2.1 Die Kriterien der durch die TIWB zu vertreibenden Übernachtungsleistungen bestimmen sich insgesamt durch die im Datenerfassungsbogen (siehe Anlage) getroffenen Vereinbarungen. Der Datenerfassungsbogen wird auf Anforderung der TIWB vom Vermieter zum Jahresende für das folgende Jahr aktualisiert und hat nach Zustimmung durch die TIWB Gültigkeit bis zu der nächsten Aktualisierung des Datenerfassungsbogens. Unabhängig davon ist der Vermieter verpflichtet, zwischenzeitlich eintretende Änderungen der Stammdaten der TIWB unverzüglich über die ihm zur Verfügung stehende Pflegeoberfläche durchzuführen. Existiert zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages bereits eine gültiger Datenerfassungsbogen zwischen der TIWB und dem Vermieter, gilt dieser als Anlage für diesen Vertrag, wenn keine Änderungen eingetreten sind.
- 2.2 Der Text des Vermieters muss eine vollwertige Beschreibung der dargestellten Unterkunft inklusive einer Quadratmeterangabe beinhalten und in den verschiedenen Beschreibungsfeldern mehrere deutsche vollständige Sätze enthalten und keine Kontaktdaten (z. B. Telefon oder Webadresse) des Vermieters enthalten dürfen. Jede Darstellung muss einer einzelnen Unterkunft, d. h. der jeweiligen Vermietungseinheit konkret zugeordnet sein, bei mehreren Unterkünften in einem Haus muss der ausschließliche und korrekte Bezug zu einer einzelnen Unterkunft gegeben sein. Andere Unterkünfte des Vermieters dürfen in der Beschreibung nicht erwähnt sein. Die TIWB behält sich vor, zusätzlich SEO-optimierte Beschreibungstexte der Unterkunft ins System zu hinterlegen.
- 2.3 Der Vermieter hat bei der Gestaltung seiner Darstellung dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte an Fotos, Textbeschreibungen oder anderen Inhalten verletzt werden.

## 3. Kontingente

- 3.1 Der Vermieter stellt Kontingente in das Vertriebssystem der TIWB ein. Wenn keine gesonderte Kontingentvereinbarung zwischen dem Vermieter und der TIWB getroffen ist, bestimmt der Vermieter die Höhe der Kontingente selbst und kann diese auch selbst nach eigenem Ermessen erhöhen oder (für die Unterkunft, für die noch keine Buchungen getätigt wurden) reduzieren. Der Vermieter bemüht sich jedoch, der TIWB auch zu nachfragestarken Zeiten ausreichend Kontingente zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 Die Einstellung und die Pflege der Kontingente erfolgt durch den Vermieter über seinen Onlinezugang. Die Objekte des Vermieters werden dauerhaft freigeschaltet, die Auffindbarkeit wird durch die Pflege der Kontingente durch den Vermieter gewährleistet. Der Vermieter erhält von der TIWB eine Zugangsberechtigung, um sich über das Internet an das Vertriebssystem der TIWB anzuschließen und über diesen Onlinezugang seine Kontingente tagesaktuell zu pflegen. Dies muss auch bei unverändertem Belegungsplan mindestens alle 14 Tage geschehen. Bei Nichteinhaltung wird die entsprechende Unterkunft oder Leistung nicht für den Gast angezeigt, bis der Belegungskalender aktualisiert bzw. bestätigt wurde.
- 3.3 Die zur Nutzung des DMS auf Seiten des Vermieters benötigte Hard- und Software (PC und Internetbrowser) sowie der erforderliche Internetzugang sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Der Vermieter ist für die richtige An- bzw. Eingabe und Funktionsfähigkeit seiner Email-Adresse oder Faxnummer selbst verantwortlich.
- 3.4 Erfolgt die Datenpflege über die TIWB fallen Datenpflegegebühren laut Vertrag an.
- 3.5 Der Vermieter garantiert, dass die angegebenen Preise sämtliche Kosten (insbesondere Endreinigung, Gebühren, Bettwäsche, Strom und Telefon) enthalten.

## 4. Bedingungen für die Onlinevermittlung von Unterkünften und die Onlinebuchbarkeit auf Rückfrage

### 4.1 Vertragsbeziehungen

Der Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Vermieter und dem Kunden zustande. Die TIWB ist Vermittler dieses Beherbergungsvertrages.

### 4.2 Einkaufs- und Verkaufskonditionen

Die TIWB vereinbart mit dem Vermieter Verkaufspreise. D. h. die von dem Vermieter genannte Rate ist der Preis, den der Endkunde inklusive aller Leistungen zahlt. Diese Preise können seitens des Vermieters für noch nicht vermittelte oder optionierte Kontingente jederzeit online geändert werden. Der Vermieter ist für über die TIWB vermittelte Buchungen nicht berechtigt, von dem Gast über den in das System der TIWB eingestellten Endpreis (zu dem dem Gast die Reservierung bestätigt wurde) hinausgehende Zuschläge zu verlangen. Der Vermieter sichert zu, in das System der TIWB keine höheren Preise einzustellen, als die Preise, die er Dritten für die Vermittlung der gleichen Leistung zur Verfügung stellt.

### 4.3 Provisionen

Für jeden von der TIWB oder ihren Vertriebspartnern abgeschlossenen Beherbergungsvertrag über eine Unterkunft des Vermieters zahlt der Vermieter an die TIWB eine Buchungsprovision vom jeweiligen Buchungsbetrag in der in dem Vertrag zwischen der TIWB und dem Vermieter vereinbarten Höhe. Als Buchungsbetrag gilt der Übernachtungspreis der getätigten Buchung (exklusive sonstiger Leistungen wie z.B. Pauschale für Haustiere, Kinderbett, usw.) Die TIWB ist berechtigt, die Entgelte zu erhöhen.

Der Vermieter hat die Möglichkeit, sich für weitere Vertriebswege (=Premium-Vertriebsmodell) freizuschalten, insofern die TIWB ihm diese anbietet. Nimmt der Vermieter diese Freischaltung für einen zusätzlichen Vertriebsweg vor, gilt für den zusätzlichen Vertriebsweg zusätzlich die Provisionshöhe, die dem Vermieter vor der Freischaltung des zusätzlichen Vertriebsweges mitgeteilt wird. Ändert sich die Provision für den zusätzlichen Vertriebsweg, erhält der Vermieter hierüber eine Mitteilung. Der Vermieter hat sodann die Möglichkeit, den Vertrieb über den zusätzlichen Vertriebsweg fortzusetzen oder einzustellen. Der Vermieter entscheidet, ob die erhöhte Provision im Premiumvertrieb zu seinen Lasten geht oder auf den Endpreis für den Gast aufgeschlagen wird.

### 4.4 Buchung / Zahlung / Stornierung

Buchungen, Buchungsänderungen, Stornos und Optionsbuchungen werden dem Vermieter per Fax oder E-Mail avisiert. Bindend sind hier die Eintragungen im Verfügbarkeitskalender sowie die Mitteilungen im Onlinezugang. Kurzfristige Buchungen, Buchungsänderungen oder Stornos werden sofort per Fax, E-Mail, etc. avisiert. Die Zahlung erfolgt an den Vermieter (entweder in der Unterkunft, per Überweisung oder per Kreditkarte). Die TIWB haftet nicht für die Zahlung durch den Gast an den Vermieter.

Buchungsänderungen jeglicher Art sind ausschließlich über das Buchungssystem vorzunehmen. Umbuchungs- oder Stornierungserklärungen von Kunden sind unverzüglich von dem Vermieter an die TIWB mit Begründung schriftlich per E-Mail oder Fax weiterzuleiten. Erfolgt eine Stornierung oder reist der Gast nicht an, gilt hinsichtlich der Stornokosten folgendes: Der Vermieter ist berechtigt, direkt dem Gast die Kosten für die Übernachtungen unter Abzug der ersparten Aufwendungen (in der Regel 80 %) in Rechnung zu stellen, insofern die Unterkunft nicht weitervermittelt werden konnte. Insofern der Vermieter eigene AGB mit Stornierungsregelungen in das Buchungssystem der TIWB einstellt, gelten für die Ansprüche des Vermieters gegen den Gast bei Stornierungen die in den AGB des Vermieters enthaltenen Regelungen. Ansprüche gegen die TIWB bestehen nicht.

Der Vermieter verpflichtet sich, die TIWB über das Nichterscheinen, Stornos oder Änderungen am Tag nach der Anreise, an Wochenenden und Feiertagen am darauffolgenden Werktag, schriftlich zu informieren.

### 4.5 Buchung bei „Onlinebuchbarkeit auf Rückfrage“

Ist zwischen der TIWB und dem Vermieter die „Onlinebuchbarkeit auf Rückfrage“ vereinbart, kommt die Buchung zustande, **es sei denn der Vermieter lehnt diese Buchungsanfrage innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt über seinen Onlinezugang ab.** Bestätigt der Vermieter die Buchungsanfrage innerhalb des vorgenannten Zeitraumes im Onlinezugang oder lehnt der Vermieter die Buchungsanfrage nicht aktiv in dem vorgenannten Zeitraum ab, kommt die Buchung zustande.

#### 4.6 Leistungsstörungen / Reklamationen / Überbuchung

Werden von Dritten Ansprüche gegen die TIWB geltend gemacht, die sich auf die Schlechterfüllung oder die Nichterbringung der Leistung des Vermieters begründen, so leitet die TIWB die Anspruchsanmeldung des Dritten dem Vermieter zur Stellungnahme zu. Der Vermieter ist verpflichtet, zu den geltend gemachten Ansprüchen des Dritten innerhalb von 10 Tagen schriftlich gegenüber der TIWB Stellung zu nehmen und berechnete Ansprüche gegenüber dem Kunden zu befriedigen. Sollte der Vermieter die vertraglich vereinbarte Leistung nicht zur Verfügung stellen, so ist die TIWB berechtigt, auf Kosten des Vermieters dem Kunden eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Sollte eine gleichwertige Ersatzleistung nicht möglich sein, so ist die TIWB berechtigt, dem Kunden auf Kosten des Vermieters die Leistung einer höheren Kategorie zur Verfügung zu stellen. Die TIWB wird sich dabei bemühen, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Der Vermieter ist ohne vorherige Zustimmung der TIWB nicht berechtigt, über die TIWB gebuchte Gäste in ein anderes Haus umzubuchen. Bei durch den Gast nachgewiesenen Mängeln der Leistung des Vermieters ist die TIWB berechtigt, weitere Vermittlungen des Vermieters nicht vorzunehmen, bis eine Besichtigung des Objektes des Vermieters durch den Vermieter ermöglicht wird.

#### 4.7 Haftung

Für Leistungsmängel im Verhältnis zwischen dem Vermieter und Kunden, insbesondere, wenn die bestätigten Leistungen nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder dem Kunden überhaupt nicht zur Verfügung stehen, haftet ausschließlich der Vermieter.

Der Vermieter haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass die von der TIWB an den Vermieter übermittelten und anhand von Protokollen nachgewiesenen Reservierungen von dem Vermieter nicht vorgenommen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn der Vermieter die Reservierung aufgrund von durch den Vermieter zu vertretenen technischen Störungen bei der Übermittlung nicht vorgenommen hat.

### 5. Bedingungen für die Anbietbarkeit von Unterkünften

#### 5.1 Vertragsbeziehungen

Der Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Vermieter und dem Kunden zustande. Die TIWB wird demzufolge nie Vertragspartner des Mieters.

#### 5.2 Haftung

Für Leistungsmängel im Verhältnis zwischen dem Vermieter und Kunden, insbesondere, wenn die bestätigten Leistungen nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder dem Kunden überhaupt nicht zur Verfügung stehen, haftet ausschließlich der Vermieter.

### 6. Abrechnung

6.1 Provisionsabrechnung: Der Vermieter erhält nach der Abreise des Kunden zu Beginn eines Quartals für das vorangegangene Quartal eine Abrechnung über die der TIWB zustehenden buchungsabhängigen Entgelte (Provision aus der Onlinevermittlung). Die Einstellgebühr (sofern erhoben) ist mit Vertragsschluss fällig.

6.2 Einstell- und Jahresgebühren: Die im Vertrag vereinbarte Vergütung der TIWB stellt die TIWB dem Vermieter in Rechnung. Die zu zahlende Vergütung ist unabhängig davon zu zahlen, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag innerhalb eines Jahres begonnen hat.

6.3 Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Der Vermieter kann der TIWB für Forderungen aus diesem Vertrag eine Einzugsermächtigung erteilen.

6.4 Der Vermieter akzeptiert den digitalen Versand der Provisions- und Jahresabrechnungen durch die TIWB.

### 7. Marketing

7.1 Stellt der Vermieter der TIWB für werbliche Aktivitäten Daten (z. B. Fotos oder Objektbeschreibungen) zur Verfügung, stellt der Vermieter die TIWB im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung des Materials von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Nutzung des Materials gegen die TIWB erheben, unterstützt die TIWB bei der Abwehr derartiger Ansprüche und ersetzt der TIWB die hierfür entstehenden Kosten.

7.2 Die TIWB nutzt die bei der Durchführung dieses Vertrages gespeicherten Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch für Marketingmaßnahmen.

### 8. Haftung / Freistellung

8.1 Die Haftung der TIWB ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere übernimmt die TIWB keine Gewähr und Haftung für Informationen gegenüber dem Mieter zum Mietobjekt und auch keine Haftung für die Verfügbar- und Funktionsfähigkeit des DMS.

8.2 Der Vermieter stellt die TIWB von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die TIWB aufgrund der Mangelhaftigkeit der von dem Vermieter zu erbringenden Leistung geltend machen. Gleiches gilt für Ansprüche, die gegen die TIWB geltend gemacht werden, weil der Vermieter die gemäß diesem Vertrag zu erbringende Leistung nicht erbringt, bzw. nicht erbracht hat.

8.3 Dem Vermieter ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen immer fehlerfrei arbeiten. Für die Zeit der Fehlerbehebung und für die Zeit von Wartungsarbeiten besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit des DMS, sowie bestehen keine Sekundäransprüche. Die TIWB wird bei Fehlern des Systems unverzüglich die Fehlerbeseitigung veranlassen.

8.4 Der Vermieter hat die TIWB umgehend zu informieren, wenn das DMS oder Teile von diesem nicht mehr fehlerfrei funktionieren.

### 9. Inhabernachweis / Betreiberwechsel / Anzeigepflichten

Wechselt der Inhaber oder der Betreiber der Unterkunft, hat der Vermieter diese Änderung der TIWB gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Vermieter diese Anzeige, haftet er der TIWB bis zur Kenntniserlangung der TIWB von dem Inhaber- bzw. Betreiberwechsel für die gemäß diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte und sämtliche anderen Ansprüche der TIWB aus diesem Vertrag.

### 10. Vertragsdauer

10.1 Im Falle einer Kündigung ist der Vermieter verpflichtet, noch alle bis zum Vertragsablauf über die TIWB durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen abzuwickeln.

10.2 Bestand vor Wirksamwerden dieses Vertrages ein Vertrag über den gleichen Gegenstand zwischen den Parteien, verliert der vorherige Vertrag mit Wirksamwerden dieses Vertrages seine Wirksamkeit.

### 11. Schriftform

Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Sylt. Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche sind die für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup zuständigen Gerichte. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

### 13. Datenschutz

Die TIWB und ihre Vertriebspartner verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Die vom Vermieter im Rahmen des Vertrages angeforderten personenbezogenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Die TIWB ist berechtigt, die Daten an ihre Vertriebspartner zu übermitteln, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

### 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder ungültig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages Regelungslücken offenbar werden.